



FFH- Gebietsgrenze (Stand: 04/2016)

Bestandsinformation zu Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

1014, Schmale Windelschnecke, *Vertigo angustior*

☐ beprobte Untersuchungsfläche mit Nachweisen (LfU - Monitoring 2018)

1044, Helm-Azurjungfer, *Coenagrion mercuriale*

☐ Habitat der Helm-Azurjungfer (Naturschutzfachkartierung Unterallgäu, 2018; Anwander H. mdl.)

1163, Koppe, *Cottus gobio*

— Befischungsstrecken mit Nachweisen (Striegl, 2018)

1614, Kriechender Sellerie, *Apium repens*

▨ Nachweise Kriechender Sellerie (LfU 2018)

● Nachweise Kriechender Sellerie LPV Unterallgäu (2020/2021), ASK

Zusatzinformation

▨ Sonstige gesetzlich geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG u. Art. 23 BayNatSchG

▨ Vorkommen Riednelke (*Armeria maritima* ssp. *purpurea*) (Naturschutzfachkartierung Unterallgäu, 2018)

⋯ Wuchsortbereich Riednelke (Eglseer, 2019)

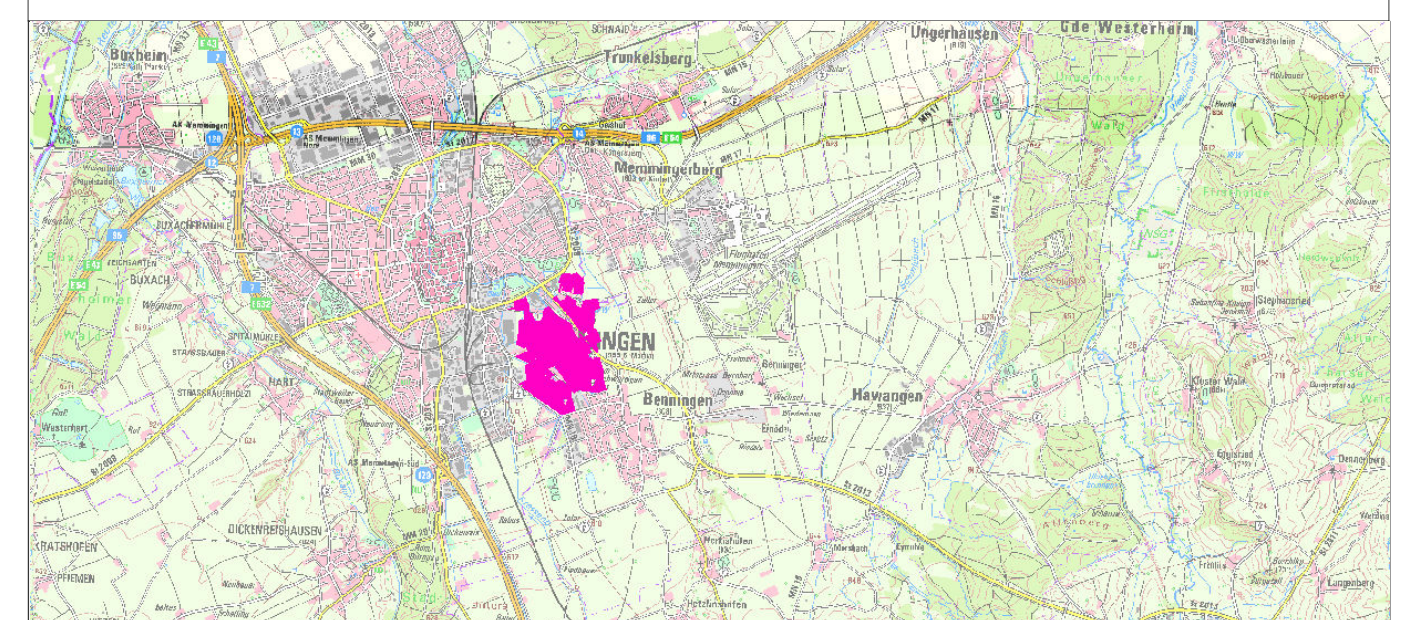
Erläuterung zu den Abkürzungen in der Tabelle

Lebensraumtypen

- LRT 3140: Stillgewässer mit Armelecheralgen
- LRT 3260: Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation
- LRT 6430: Hochstaudenfluren
- LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiesen
- LRT 7210*: Schneidried-Sümpfe
- LRT 7220*: Kalktuffquellen
- LRT 7230: Kalkreiche Niedermoore

Arten

- 1014: Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- 1044: Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)
- 1163: Koppe (*Cottus gobio*)
- 1614: Kriechender Sellerie (*Apium repens*)



Managementplanung
FFH-Gebiet 8027-301 Banninger Ried



Karte 3: Ziele und Maßnahmen

Blatt: 1 von 1	Bearbeitungsstand: Mai 2022
Bearbeitung: Regierung von Schwaben	
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach	
Auftragnehmer (Teil Zoologie, Maßnahmen): Hubert Anwander, Ökologische Gutachten, Ettenbeuren	
Originalmaßstab: 1:4.500 	
Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)	

Übergeordnete Maßnahmen (ohne Kartendarstellung)

- Erhalt bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushaltes durch Einleitung von Grundwasser, Einbau von Bühnen in den Quellbächen im Kerngebiet sowie schonender Grabenunterhalt / keine Vertiefung von Gräben im Umfeld des Kerngebietes zur Verringerung des Abflusses*
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im FFH-Gebiet sowie möglichst auch im unmittelbar angrenzenden Anstrombereich
- Erhalt bzw. Wiederherstellung des Offenlandcharakters durch Entbuschung und Gehölzentfernung**
- Fortsetzung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten

- ☐ Zweischürige Mahd, i.d.R. ab 15.06., Mähgutentfernung, keine oder allenfalls mäßige Festmistdüngung
- ☐ Kleinflächiges Abplaggen und partielle Mahd mit Mähgutentfernung im Spätherbst/Winter
- ☐ Erhalt des offenen Biotopcharakters durch Entbuschungsmaßnahmen, partielle Mahd sowie in Teilbereichen Erhalt einer ausreichenden Streuschicht für die Schmale Windelschnecke
- ☐ Verbesserung der Eigendynamik durch wechselseitigen Uferückbau und Einbringen von Strukturelementen in den Riedbach und Anlage von Gewässerrandstreifen mit locker stehenden, gewässertypischen Gehölzen*
- ☐ Schonender Grabenunterhalt für den Kriechenden Sellerie
- ☐ Schonender Grabenunterhalt der für die Helm-Azurjungfer geeigneten Gräben im Umfeld des Kernbereichs

ohne grafische Darstellung:

Entwicklung von ungedüngten, ausreichend breiten Hochstaudensäumen (entlang Riedbach, Hainbach sowie weiterer geeigneter Fließgewässer und entlang von Waldrändern); Erhalt durch gelegentliche Herbstmahd alle 1-3 Jahre mit Mähgutentfernung

LRT 3140	LRT 3260	LRT 6430	LRT 6510	LRT 7210*	LRT 7220*	LRT 7230	Art 1014	Art 1044	Art 1163	Art 1614
X	X			X	X	X		X	X	X
X	X			X	X	X		X	X	X
X				X	X	X	X			

LRT 3140	LRT 3260	LRT 6430	LRT 6510	LRT 7210*	LRT 7220*	LRT 7230	Art 1014	Art 1044	Art 1163	Art 1614
X			X					X		
					X	X			X	
							X			
										X
		X						X		X

* Bei wasserbaulichen Maßnahmen ist zu prüfen, ob hierfür eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist (vorherige Abstimmung mit dem Wasserrecht Landratsamt Unterallgäu sowie dem WWA Kempten erforderlich).

** Bei allen Gehölzarbeiten (incl. Entbuschungsmaßnahmen) sind, sofern es sich bei den Flächen um Wald im Sinne des Waldgesetzes handelt, die waldrechtlichen Bestimmungen zu beachten (vorherige Abstimmung mit dem AELF erforderlich; ggf. Rodungsantrag erforderlich).